Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen
-Tierseuchenkasse-

Forderungsnachweis Tierarzt/-ärztin

durchgeführte Maßnahme (bitte ankreuzen; **immer nur 1 Maßnahme je Forderungsnachweis**):

Schweine:	☐ Früherkennungssystem AK, KSP, ASP ☐ Zucht ☐ Mast	☐ AK-Monitoring
Rinder:	☐ Blutprobe Leukose / Brucellose ☐ Blutprobe BHV1 – **Fresseraufzucht / Mast**	☐ SMP Leukose / Brucellose
Schafe	☐ Blutprobe Brucellose	☐
Ziegen	☐ Blutprobe Brucellose	☐

Tierarztpraxis: Name, Vorname	TSK-Nr. (achtstellig)
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort	
E-Mail Adresse	
IBAN	Name Kontoinhaber
BIC	Bezeichnung der Bank

Tierhalter/-in: Name, Vorname		Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort	
TSK-Nr. (achtstellig)	Registriernummer: 276 05		
Datum der Probennahme	**Anzahl Proben**	**Beihilfesatz:**	**Summe:**
		Euro	**Euro**

Erklärung Tierhalter/-in: Mit meiner Unterschrift wird zugleich die Beihilfe der Tierseuchenkasse NRW entsprechend der geltenden Beihilferichtlinien beantragt. Die Beitrags- und Meldepflicht (TSK und HIT) habe ich ordnungsgemäß erfüllt.

Die Voraussetzung für den Erhalt von Beihilfen entsprechend der Verordnung (EU) 2022/2472 (https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierseuchenkasse/leistungen/beihilfen/index.htm) habe ich zur Kenntnis genommen. Mein Betrieb/Unternehmen ist ein KMU-Betrieb, ist kein Unternehmen in Schwierigkeiten und mir gegenüber liegt keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vor.

Unterschrift Tierhalter/-in bzw. hauptverantwortliche Person

Erklärung Tierarzt/-ärztin: Ich versichere, dass ich diese Beihilfe bei der Rechnungstellung an den Tierhalter berücksichtige. Den Betrag bitte ich auf mein Konto zu überweisen.

Ort / Datum Unterschrift Tierärztin / Tierarzt

Allgemeine Datenschutzinformation:
Der telefonische, schriftliche und elektronische Kontakt mit der LWK NRW - Tierseuchenkasse ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.landwirtschaftskammer.de/datenschutz.htm